

## **Einladung**

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

am Donnerstag, den 01.09.2022, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Landratsamt, Haus B, Raum 126/127, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Im Sitzungsraum steht nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2022
4. Strategie zur Fachkräftegewinnung im Landkreis Oder-Spree
5. Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII im LOS – Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie vom 20.06.2018 für die Förderetappe 2022 - 2024  
Beschlussvorlage: 042/2022
6. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
7. Austausch mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
8. Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2021)  
Beschlussvorlage: 039/2022
9. Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023  
Beschlussvorlage: 037/2022
10. Bericht aus den Planungsgruppen
11. Vorbereitung der Klausurtagung im September 2022
12. Informationen an den Jugendhilfeausschuss und Vorbereitung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

Barbara Buhrke  
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

**HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.